

Haus- und Bahnordnung

§1 Allgemein

1. Jeder Fahrer, jede Begleitperson und jeder Besucher erkennt mit dem Betreten der Rennstrecken (Outdoor sowie Indoor) des MCC-Marktredwitz e.V. die aushängende Haus- und Bahnordnung sowie die Satzung uneingeschränkt an.
2. Alle Einrichtungen und Gegenstände des MCC-Marktredwitz e.V. sind pfleglich zu behandeln
3. Die Nutzung der Rennstrecken durch Gastfahrer ist gegen Gebühr möglich. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr ist der aktuellen „Gebührenordnung“ zu entnehmen. Diese Gebühr ist vor Trainingsbeginn an ein Mitglied des MCC-Marktredwitz e.V. zu entrichten.
4. Für den Notfall stehen in der Garage ein Erste-Hilfe-Koffer und Löschmittel zur Verfügung.

§2 Haftung

1. Die Benutzung der Rennstrecken (Outdoor sowie Indoor) des MCC-Marktredwitz e.V. und aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eltern haften für ihre Kinder
3. Kinder und Jugendliche dürfen die Rennstrecken nur in Anwesenheit von Erwachsenen betreten und nutzen.
4. Für Personen, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Betrieb eines RC-Cars entstehen, haftet der Besitzer/Betreiber. Der MCC-Marktredwitz e.V. ist von jeder Haftung entbunden.

§3 Nutzung der Rennstrecken und des Fahrerlagers

1. Es dürfen ausschließlich ferngesteuerte Modell-Autos (RC Cars) mit Elektroantrieb in den Maßstäben 1:10 bis 1:18 eingesetzt werden. Indoor sind NUR Onroad-Fahrzeuge zugelassen (KEIN Offroad).
2. Fahrzeiten an Werktagen, Sonn und Feiertagen von 8:00 bis 20:00 Uhr.
3. Das Befahren der Strecke ist nur vom Fahrerstand aus erlaubt.
4. Das Betreten der Strecke ist nur zur Bergung eines verunfallten Fahrzeuges gestattet. Dabei ist auf fahrende Autos zu achten und Rücksicht zu nehmen.
5. Vor jedem Einsatz ist das Fahrzeug auf Beschädigungen, vor allem auf hervorstehende Schrauben am Fahrzeugboden, zu prüfen. Eine Mindestbodenfreiheit von 5mm (Tourenwagen) sowie 3mm (1:12 sowie Formel) ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.
6. Es darf nur geruchloses Haftmittel verwendet werden. Das Haftmittel ist vor dem Einsatz abzuwischen bzw. Indoor auf den dafür vorgesehenen Teppichstücken freizufahren.
7. Die Nutzung einer Arbeitsunterlage auf den vorhandenen Tischen im Fahrerlager ist pflicht.
8. Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
9. Beim Laden von Akkus ist oberste Vorsicht geboten. Akkus dürfen nur mit MAX 12A geladen und mit MAX 20A entladen werden.
10. Die Verwendung eines Lipo-Safes ist Pflicht. Der Akku muss sich während des Ladens am Balancer sowie in einem Lipo-Safe befinden.

§4 Ordnung und Sauberkeit

1. Auf der gesamten Rennstrecke, vor allem beim Fahren auf der Strecke, sind Disziplin, Rücksicht und Fairness oberstes Gebot.
2. Es ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Müll entsteht, falls doch ist dieser durch den Verursacher mitzunehmen.
3. Alle Nutzer der Rennstrecken tragen gemeinschaftlich Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung.
4. Outdoor: Das Parken ist nur auf der oberen Wiese (auf Ebene der Garagen) gestattet.
5. Outdoor: Beim Verlassen des Geländes müssen alle Türen und Tore zugesperrt werden (Garage, Blechgarage, Eingangstor).

Der Vorstand

Stand: 17.03.2018